

# ERKLÄRUNG

## ÜBER DIE NUTZUNG EINER GEMEINSAMEN BIOTONNE

ERKLÄRUNG AUSGEFÜLLT AN STADT NEU-ANSPACH, FACHBEREICH STEUERN & GEBÜHREN, WILHELMJSTRASSE 1, 61250 USINGEN  
SIE HABEN FRAGEN, UNTER DEN FOLGENDEN RUFNUMMERN KÖNNEN SIE UNS ERREICHEN: 06081 1024-2200, -2203, -1035

Datum:

Hiermit erklären wir:

1. Antragsteller/Grundstückseigentümer (Name, Vorname)	
Liegenschaft (Straße, Nr.)	Kassenzeichen
E-Mail	Telefon

und:

2. Antragsteller/Grundstückseigentümer (Name, Vorname)	
Liegenschaft (Straße, Nr.)	Kassenzeichen
E-Mail	Telefon

die gemeinsame Nutzung einer Biotonne in einer Gefäßgröße von:

120 l Volumen

240 l Volumen

Die anfallende Nutzungsgebühr für die Biotonne ist zu erfassen bei:

Grundstückseigentümer (Name, Vorname)	
Liegenschaft (Straße, Nr.)	Kassenzeichen

ES IST NOTWENDIG, DASS **BEIDE** ANTRAGSTELLER/GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER  
UNTERSCHREIBEN, DA ERST MIT GELEISTETER UNTERSCHRIFT DIESE ERKLÄRUNG  
WIRKSAM WIRD.

1. Grundstückseigentümer:

2. Grundstückseigentümer: